<u>Information</u>

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde

Vorbemerkung

Zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens/Einbürgerungsverfahrens wird für jede Antragstellerin/jeden Antragsteller bei der Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde eine Akte geführt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken
info@dinslaken.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Dinslaken Platz d'Agen 1 46535 Dinslaken

Tel.: 02064 / 66 250

datenschutz@dinslaken.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Für Anträge im Rahmen der Einbürgerung und des Staatsangehörigkeitsverfahrens gelten die §§ 8, 9, 10, 29 und 30 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, d. h., sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlagen sind sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Staatsangehörigkeitsbehörde ist verpflichtet, Ihre personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an andere Behörden zu übermitteln bzw. Daten auszutauschen.

Diese Behörden sind u. a. Einwohnermeldeämter, Standesämter, Ausländerbehörden, Kommunalarchive, Jugendämter, Sozialleistungsbehörden, deutsche Auslandsvertretungen, Auswärtiges Amt, Bundesagentur für Arbeit, Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden, das Bundesverwaltungsamt über das Register Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (ESTA).

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden im Rahmen dieser Dienstleistung für die Dauer von 30 Jahren nach Wirksamwerden gespeichert und sind dann zu löschen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person bei der Ausländerbehörde Dinslaken gespeicherten Daten (Art. 15 DSVGO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine gesetzliche Voraussetzungen vorliegt (Art. 17, 18), sowie Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (21 DSVGO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de